

Erklärung zum Entwurf der Beitragsordnung ab 2025

Im Laufe der letzten Jahre ist im Vorstand der Wunsch aufgekommen, unsere Beitragsstruktur zu vereinfachen. Dieser Wunsch hat mehrere Gründe:

Wie ihr sicherlich wisst, hatten wir bisher viele verschiedene Beiträge auf unseren Mitgliedsanträgen: Eltern-Kind, 1 Kind, 1 Erwachsener, 2 Kinder, 2 Erwachsene 1 Kind, 1 Erwachsener und 1 Kind, usw.

Diese Struktur hat den Einzug der Mitgliedsbeiträge enorm erschwert und natürlich auch bei manchen Mitgliedern Irritationen hervorgerufen, etwa wenn die Umstellung des Beitrages von Eltern-Kind auf 1 Erwachsener 1 Kind erfolgt. Diese Umstellung kann in unserem Mitgliederverwaltungsprogramm nur manuell erfolgen, ist also fehleranfällig und zeitaufwendig.

Außerdem gab es bisher keine schriftliche Beitragsordnung, in der der Mitgliedsbeitrag und die Modalitäten der Einziehung festgehalten sind. Diese wurden in der Vergangenheit mal von der Mitgliederversammlung beschlossen, aber nie niedergelegt.

Von der neuen Beitragsstruktur, wie ihr sie im Entwurf der neuen Beitragsordnung findet, erhoffen wir uns, Fragen zu vermeiden und den Verwaltungsaufwand für uns als rein ehrenamtlicher Vorstand zu verringern.

Kurz zum groben Inhalt der möglich Beitragsordnung:

- Die Höhe der einzelnen Beiträge möchten wir trotz der vorangeschrittenen Inflation nicht ändern, das heißt der Erwachsenenbeitrag bleibt bei 120 € und der Kinderbeitrag bei 84 €.
- Der Eltern-Kind Beitrag wird abgeschafft, aber es wird eine neue Beitragsebene für Kinder unter 4 Jahren eingezogen, sodass der Beitrag für die Eltern-Kind-Gruppen jetzt bei 150 € liegt ($120 \text{ €} + 40 \text{ €} \times 0,75 = 150 \text{ €}$).
- Die 75 % aus § 2 Abs. 2 sind nicht willkürlich gewählt, sondern entsprechen etwa dem durchschnittlichen Faktor aus den „alten“ Beiträgen, so zum Beispiel 1 Erwachsener + 1 Kind waren früher 185 €, jetzt 183 €; 2 Erwachsene + 1 Kind waren früher 260 €, jetzt 273 €. Ihr seht: für manche Familien wird es etwas teurer, für andere etwas günstiger.

Vielleicht fragt ihr euch noch, warum wir diese Ordnung im Gegensatz zu der Abteilungsordnung oder der Geschäftsordnung bei der Mitgliederversammlung beschließen werden: Grundsätzlich ist es Sache des Gesamt-/geschäftsführenden Vorstandes, Ordnungen zu beschließen, doch gibt es für die Beitragsordnung eine Ausnahme nach § 10 Abs. 6 lit.d der Satzung, da danach die Beiträge von der Mitgliederversammlung festgesetzt werden müssen.

Sollten noch Rückfragen zum Entwurf der Beitragsordnung bestehen, steht der geschäftsführende Vorstand natürlich gerne zur Verfügung (Mail-Adresse: info@tgvoerde.de).